

Das Lied von der Sonne

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-309980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ehrt, die himmlische, wer aber beharrlich seinen Lehrer ehrt, gewinnt die göttliche Welt Brahmas.“

Die *Perser* räumen im Gegensatz zu den Chinesen und Indiern, deren Erziehung hauptsächlich vom theokratischen Princip geleitet wird, dem Staate und der Religion vereinigt das Recht ein, die Bildung und die Gewohnheiten des Volkes zu beeinflussen und festzusetzen. Doch war bei ihnen die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren eine äusserst milde. Bis zum 7. Altersjahre waren die Eltern für alles Böse der Kinder verantwortlich; bis zum 5. Jahr durfte man sie gar nicht auf Gutes und Böses aufmerksam machen; thaten sie etwas Unrechtes, war den Eltern gestattet, zu sagen: „Das thue nicht mehr.“ Vor dem 8. Jahre war jede Körperstrafe verboten, wenn sich das Kind nicht jeder andern Strafe unzugänglich erwies.

Dagegen hatte der Sohn die Verpflichtung absoluten Gehorsams gegen seine Eltern; bei dreimaligem Ungehorsam erstand für den Vater das Recht, den Sohn zu töten. Dem Lehrer gegenüber war der Schüler zu noch grösserer Achtung als gegen die Eltern verpflichtet, *fiel doch dem Lehrer die Aufgabe zu, die Seele, den edelsten Teil des Menschen, zu erziehen.* —

Wir schliessen für diesmal und überlassen den Vergleich zwischen dem damals und heute gern unsern Lesern.

Das Lied von der Sonne.

(Vom Verfasser der Lieder eines Taubstummen.)

Die Sonne kommt, zu grüssen
Die Welt mit lichtem Strahl,
Sie segnend heil zu küssen
Von tiefen Dunkels Qual.

Die Sonne kommt, zu klären,
Was tückisch barg die Nacht;
Da mag sich nichts erwehren
Des Lichtes Sieges-Macht.

Die Sonne kommt, zu hüllen
Das Leiden auch in Glanz;
Sie sänftigt manchen Willen,
Erhebt die Seele ganz.

Die Sonne kommt, zu rüsten
Mit Lust zu gutem Thun,
Was sonst in dumpfen Lüsten
Noch läg' in trägem Ruhn.

Die Sonne kommt zu stärken,
Was sich dem Tod entraft,
Damit in Wort und Werken
Man werde sonnenhaft.

Die Sonne kommt, zu künden,
Was annoch uns gebricht;
O, dass wir es verstünden,
Das grosse ew'ge Licht!

Eugen Sutermeister.